

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Magnitz, Dr. Dirk Spaniel, Wolfgang Wiehle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/27365 –**

Fragen zur wirtschaftlichen Lage des Flughafens Berlin-Brandenburg (BER)

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Inbetriebnahme des Flughafens Berlin-Brandenburg (BER) häufen sich Presseberichte über die schwierige wirtschaftliche Lage der Berlin Brandenburg Flughafen GmbH als Betreiberin des BER. Es ist von einem Zuschussbedarf in Höhe von 3,5 Mrd. Euro bis 2034 die Rede (vgl. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/berliner-airport-in-der-coronakrise-ber-braucht-mega-finanzhilfe-im-wert-eines-neuen-flughafens/26899174.html>).

„Der Bund wird nach Aussage der Bundesregierung durch die beiden beamteten Staatssekretäre Werner Gatzert (Bundesministerium der Finanzen (BMF)) und Gerhard Schulz (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)) im Aufsichtsrat der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) vertreten.“ (<https://www.bundestag.de/presse/hib/645144-645144>)

1. Wie viel Prozent der geplanten Baumaßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung am Flughafen BER unter Zugrundelegung aller üblichen Normen vollständig abgeschlossen?

Nach Auskunft der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) hat die zuständige Baubehörde des Landkreises Dahme-Spreewald für das Terminal 1 und für das Terminal 2 bauordnungsrechtliche Nutzungsfreigaben erteilt. Die Baumaßnahmen sind baulich abgeschlossen.

2. Worin bestehen nach Auffassung der Bundesregierung die Mindestanforderungen bezüglich der Temperaturstabilität und Klimatisierung an einem Flughafenterminal, und in welchem Zustand befindet sich die Klimatisierung zur Zeit in der Haupthalle des Terminals 1 des BER (vgl. <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/frostiger-empfang-am-ber-im-neuen-flughafen-gebaeude-ist-es-kalt-li.138922>)?

Nach Auskunft der FBB zeichnet sich die Konstruktion des Flughafens Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ (BER) durch ein sehr offenes Gebäude aus. Die

offene Verbindung des Terminalgebäudes mit dem sich darunter befindenden Bahnhof bewirkt einen Luftaustausch. Bei sehr kalten Außentemperaturen mit deutlichen Minusgraden wird kalte Luft aus den Bahntunneln durch die Treppenaufgänge in das Gebäude, vor allem in die beiden Zwischenebenen, geschoben. Dies hat an einigen Tagen zu Temperaturen von ca. 15 Grad Celsius unmittelbar im Übergangsbereich vom Bahnhof in die Ebene U1 geführt. Im gesamten weiteren Terminalgebäude konnten nach Auskunft der FBB durchgehend Temperaturen um die 20 Grad Celsius gemessen werden.

Nach Auskunft der FBB entspricht die Lüftungs- und Heizungsanlage des Terminals T1 den Vorschriften und wird durch qualifizierte Personalkräfte betreut, gewartet und instandgehalten. Die Gebäudeklimatechnik und Gebäudekonstruktion ist für größere Passagiermengen konzipiert und steht durch das pandemiebedingte Ausbleiben von Fluggästen vor Herausforderungen.

Die baurechtliche Genehmigungslage an dieser Schnittstelle zwischen Terminal und Bahnhof erlaubt keine Türkonstruktionen. Ein Szenario von teilweisen, lokalen Temperaturunterschreitungen lässt sich daher nicht ausschließen.

3. Wie wurde seitens der Geschäftsführung der Berlin Brandenburg Flughafen GmbH die Schließung des normaltemperierten alten Terminals 5 in Schönefeld begründet, wenn die Heizleistung des Terminals 1 des BER offenbar nicht ausreichend ist, um das Terminalgebäude auf mindestens 20 Grad Celsius zu beheizen (https://www.rbb24.de/politik/Flughafen-BER/BER-Aktuelles/akteure_aktuell/2021/02/terminal-1-sicherheitskontroll-e-bundespolizei-securitas-winterkaelte.html)?

Nach Auskunft der FBB ist die Heizungsleistung des Terminal 1 des BER ausreichend. Aus kaufmännischer Sorgfalt hat die FBB den pandemiebedingt geringen Flugverkehr im voll funktionsfähigen T1 zentriert. Das Terminal 2 wurde verzögert in Betrieb und die südliche Stadt- und Landebahn temporär außer Betrieb genommen sowie das Terminal 5 temporär stillgelegt.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die aus einer vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte angenommenen Beschwerde gegen die Nachtflugregelungen am BER erwachsenden Risiken für den weiteren Betrieb (vgl. <https://www.bvbb-ev.de/index.php/pressemitteilungen/1448-neues-planfeststellungsverfahren-zum-flughafen-ber>)?

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat eine entsprechende Beschwerde lediglich zur Stellungnahme an die Bundesregierung zugestellt. Eine Entscheidung über die Zulässigkeit der Beschwerde ist damit nicht verbunden. Nach Auffassung der Bundesregierung ist der Planfeststellungsbeschluss rechtmäßig ergangen.

5. In welchem baulichen Zustand befindet sich nach Auffassung der Bundesregierung derzeit die nördliche Start- und Landebahn (07L/25R)?

Nach Auskunft der FBB ist die nördliche Start-/Landebahn (07L/25R) voll funktionsfähig.

6. In welchem baulichen Zustand befindet sich nach Auffassung der Bundesregierung derzeit die südliche Start- und Landebahn (07R/25L)?

Nach Auskunft der FBB ist die südliche Start-/Landebahn (07R/25L) voll funktionsfähig.

7. Plant die Bundesrepublik Deutschland zusammen mit den anderen Gesellschaftern eine Entschuldung der Berlin Brandenburg Flughafen GmbH, und kann diese mit den Auswirkungen der Corona-Krise begründet werden?
8. Ab welchem Geschäftsjahr erwartet die Bundesregierung operative Gewinne durch den Betrieb des BER?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Einnahmen im operativen Geschäft hängen von der Anzahl der Passagiere und Flugbewegungen ab. Nach Auskunft der FBB könnten im Jahr 2025 wieder Passagierzahlen wie vor der COVID-19-Pandemie (rund 36 Millionen Passagiere) mit entsprechenden Einnahmen erreicht werden.

Ob im Zusammenhang mit der Corona-Krise weitere Unterstützungsmaßnahmen für die FBB erforderlich sind, wird zwischen den Gesellschaftern zu erörtern sein.

